

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20203213

Status: öffentlich

Datum: 05.01.2021

Verfasser/in: Mario Albers

Fachbereich: Referat für Sport und Bewegung

Bezeichnung der Vorlage:

Verwendung der Haushaltsmittel für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen und weiterer Programm-Mittel 2021

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit

Sitzungstermin:

22.01.2021

Zuständigkeit:

Entscheidung

Kurzübersicht:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit stimmt dem Arbeitsprogramm zur Verwendung der im Haushalt 2021 veranschlagten bzw. zur Verfügung stehenden Mittel zu. Unberührt bleibt das Erfordernis von Durchführungsbeschlüssen je Einzelmaßnahme.

Begründung:

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat am 03.06.2016 beschlossen, dass über die Verwendung sämtlicher Haushaltsmittel für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen und weiterer Programmmittel jährlich eine Beschlussvorlage zu erstellen ist.

Die entsprechende Beschlussvorlage enthält:

1. Alle auf dem Projekt Sport für Neubau und Sanierungen absehbar zur Verfügung stehenden Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres (Sportpauschale des Landes, städtischer Eigenanteil, zu beantragende Ermächtigungsübertragungen aus SpoPa 2020 und zusätzlich vom Rat beschlossene Mittel für ein Sportinvestitionsprogramm);
2. Einen Vorschlag für ein Arbeitsprogramm auf der Grundlage der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel mit konkret beabsichtigten Maßnahmen; sowie
3. eine Übersicht über die aktuellen Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten, für die ein Zuschuss nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen an Vereine und Organisationen im Sport (Sportförderrichtlinien) beantragt wurde (Anlage).

Im Haushaltsjahr 2021 stehen folgende (unter 1. genannte) Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Sportpauschalmittel aufgrund der Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) zzgl. möglicher Ermächtigungsübertragungen	1.187.025 EUR 250.000 EUR
- investive und konsumtive Haushaltsmittel (sog. Kommunaler Eigenanteil zur Sportpauschale) zzgl. möglicher Ermächtigungsübertragungen	727.785 EUR 181.816 EUR
Zwischensumme Sportpauschale und „Eigenanteil“	2.346.626 EUR
- Investitionsprogramm Sportstätten (investiv)	1.550.000 EUR
- Programm Multifunktionale Kleinspielfelder (investiv)	100.000 EUR
Summe verfügbare Haushaltsmittel	3.996.626 EUR

Die Verwendung der Mittel der Sportpauschale, des Investitionsprogramms Sportstätten sowie des Programms Multifunktionale Kleinspielfelder ist für sportfachlich notwendige Maßnahmen vorgesehen und soll in 2021 fortgeführt werden.

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2020 werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beantragt und stehen vorbehaltlich der Zustimmung der Kämmerin zur Verfügung.

Zur konkreten Durchführung einzelner Maßnahmen werden, soweit nicht bereits vorliegend, jeweils erforderliche Beschlüsse eingeholt werden.

Sollten im Laufe des Haushaltsjahres 2021 Einzelmaßnahmen (ggf. auch bereits beschlossene) nicht durchgeführt werden können, wird dies dem Ausschuss zusammen mit einem Durchführungsbeschluss für eine Ersatzmaßnahme vorgelegt.

Im Einzelnen sieht das Arbeitsprogramm 2021 folgende Maßnahmen vor:

A) Maßnahmen, die bereits einzeln etatisiert wurden

	wie lange noch?
1) <u>Miet-, Pacht- und Kapitalkosten</u>	
Kapitalkosten Sanierung Rundsporthalle	68.000 EUR
Anmietung Harpener Heide (eine Halle)	150.000 EUR
Insgesamt	218.000 EUR
2) <u>Investitionsprogramm Sportstätten (Projekt 6.00000314)</u>	1.130.000 EUR
Die Sportstättenentwicklungsplanung sieht als nächstes den Erhalt und die Aufwertung des SP Wohlfahrtstraße vor. Die bisherige Platzanlage, bestehend aus einem Rasenspielfeld sowie einem Kleinspielfeld mit Tennenbelag, soll in einen Kunstrasenplatz mit Spielfeldbeleuchtung umgebaut werden. Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf rund 1,25 Mio. Euro. Kleinere Planungsleistungen wurden bereits in 2020 erbracht, sodass noch 1,13 Mio. Euro in 2021 benötigt werden, um die Maßnahme fertigzustellen.	

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat der Maßnahme bereits in seiner Sitzung am 14.08.2020 zugestimmt (siehe Beschlussvorlage Nr. 20201879).

Des Weiteren werden für die Umwandlung des Tennenplatzes auf dem **SP Heinrich-Gustav-Straße** in einen Kunstrasenplatz in 2021 insgesamt 440.000 Euro benötigt. 300.000 Euro sollen aus Mitteln der Sportpauschale zur Verfügung gestellt werden (siehe unten), weitere 140.000 Euro aus dem Investitionsprogramm Sportstätten.

140.000 EUR

Gesamtkosten 1,5 Mio. ?

Außerdem wurde unter Federführung des StA 61 im Rahmen des Stadterneuerungsprojekts „Ostpark“ das Rasenspielfeld auf der Sportplatzanlage Havkenscheider Straße zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. In diesem Zuge soll in Kooperation mit dem dort beheimateten **Verein LFC Laer 1906 e. V.** das **Umkleide- und Sanitärgebäude** ertüchtigt werden. Die Maßnahme sollte bereits in 2020 begonnen werden, hat sich jedoch aus organisatorischen Gründen verzögert. **Insgesamt werden 560.000 Euro** benötigt, von denen, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes für Finanzsteuerung, 280.000 Euro aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragen werden können. Weitere 280.000 Euro sollen aus dem Investitionsprogramm Sportstätten 2021 zur Verfügung gestellt werden.

280.000 EUR

- 3) Programm Multifunktionale Kleinspielfelder (Projekt 6.00000315) **100.000 EUR**
Zur kontinuierlichen Umsetzung des Investitionsprogramms „Multifunktionale Kleinspielfelder“ ist für das Jahr 2021 die Errichtung eines weiteren Kleinspielfelds geplant. Bei der Standortauswahl werden neben den im Programm genannten Kriterien auch soziale Kriterien (z. B. Sozialbericht, Gesundheitsbericht) und politische Aufträge, wie das Thema **„Stadt in Bewegung – Sport im Alltag“** Berücksichtigung finden.

B) Maßnahmen, über deren Mittelbereitstellung die Kämmerin auf Basis der Bewirtschaftungsregeln zur Haushaltssatzung entscheidet

- 1) Förderung von Vereinsbaumaßnahmen **100.000 EUR**
Auszahlung von Fördermitteln nach den Sportförderrichtlinien zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen. Eine Auflistung der vorliegenden Anträge ist beigefügt (Anlage 1). Die Vereine erhalten jeweils eine Zustimmung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn bzw. einen Bewilligungsbescheid mit dem Hinweis, dass eine Auszahlung im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt.

Die Erforderlichkeit der Mittel für die in der Anlage unter den Pos. 1 – 6 genannten Projekte im Rahmen der Landesförderung „Moderne Sportstätte 2022“ ist abhängig von der Beschlussfassung im Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit zur Beschlussvorlage Nr. 20203166.

Die Finanzmittel für die unter den Pos. 7 – 8 genannten Projekten

werden frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Auszahlung kommen.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 2) Förderung von Miet-, Pacht- und Kapitalkosten **55.000 EUR**
Bezuschussung der Miet-, Pacht- und Kapitalkosten von Vereinen. Anträge können bis Dezember 2021 für angemietete oder gepachtete Objekte gestellt werden, für die die Sportverwaltung keine städt. Räumlichkeiten oder Flächen zur Verfügung stellen kann.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 3) Anmietung und Instandsetzung des SP Berliner Str. (Steilmann-Platz) **50.000 EUR**
Es ist geplant, den in Privatbesitz befindlichen sog. Steilmann-Platz, nahe des Sportzentrums Berliner Str. in Wattenscheid, anzumieten und diesen zur Nutzung in Stand zu setzen. Die Kapazitäten werden vor allem zur Unterbringung der Mannschaften der SG Wattenscheid 09 benötigt. Der Anteil für die jährliche Miete wird voraussichtlich rund 5.000 Euro betragen.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 4) Konsumtive Planungs-/Vorkosten für Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung der Folgejahre **100.000 EUR**
Zur Vorbereitung von für die Folgejahre geplanten Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind im Vorfeld bereits diverse Gutachten, Planungen, Kostenberechnungen etc. zu beauftragen.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 5) Investive Planungs-/Vorkosten für Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung der Folgejahre **250.000 EUR**
Zur Vorbereitung von für die Folgejahre geplanten Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sind im Vorfeld bereits diverse Gutachten, Planungen, Kostenberechnungen etc. zu beauftragen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des investiven Budgets über eine Umschichtung der Eigenanteile aus dem Projekt „6.00000027 – Neubau/Modernisierung Sportanlagen“ zum Projekt „6.00000314 – Investitionsprogramm Sportstätten“ bzw. zum Projekt „6.00000490 – Modern.-/Sanierungsmaßnahme Sportstätten“.

- 6) Sanierung des Reha-Bereichs im Olympiastützpunkt (Eigenanteil) **200.000 EUR**
Der med. Behandlungs-, Reha- und Physiotherapiebereich des Olympiastützpunktes besteht in seiner jetzigen Form seit Eröffnung der Einrichtung im Jahr 1980. Die Anforderungen an diese Funktionsbereiche für den Hochleistungssport haben sich in den letzten 40 Jahren erheblich verändert. Daher bedarf der gesamte Gebäudeteil einer grundlegenden Sanierung, die – neben einer Berücksichtigung von aktuell erforderlichen Behandlungsabläufen – auch eine bauliche Neustrukturierung der Funktionsbereiche in den vorhandenen Räumlichkeiten beinhaltet. Eine fachbezogene Projektplanung wurde bereits durch die Zentralen Dienste erstellt. Zur Umsetzung wurde eine Landesförderung im Rahmen „Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Sportstättenförderbaurichtlinien)“ beantragt.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 7) Energetische Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Rundsporthalle (Eigenanteil) **100.000 EUR**

Gesamtkosten 150.000 ?

Die in der Rundsporthalle befindliche Beleuchtung ist durch ihr Alter (2005, zum Teil noch älter) sehr störungsanfällig und verursacht hohe Reparaturkosten. Zudem ist der Energieverbrauch der Anlage entsprechend hoch. Daher soll eine energetische Sanierung erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Pandemiestab Förderungen sollen rund 50.000 Euro über das Förderprogramm "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)" im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets des Bundes eingeworben werden.

Die Maßnahme sollte bereits in 2020 umgesetzt werden, musste jedoch aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten bei den Zentralen Diensten verschoben werden.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 8) Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Rundsporthalle **50.000 EUR**

Die Rundsporthalle wird vermehrt für die Durchführung von Veranstaltungen nachgefragt. Um veranstaltungsspezifische Sicherheitsrisiken standardisiert zu erfassen und zu minimieren, ist es notwendig, ein Sicherheitskonzept durch einen Sachverständigen aufstellen zu lassen. Die Maßnahme sollte bereits in 2020 umgesetzt werden. Im Laufe des Jahres wurden jedoch notwendige Anpassungen am Brandschutzkonzept der Rundsporthalle festgestellt. Bis zur Umsetzung dieser muss die Maßnahme zurückgestellt werden (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 20201813). Mit einer Umsetzung ist in 2021 zu rechnen.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 9) Planung zusätzlicher Lagermöglichkeiten für die Rundsporthalle **50.000 EUR**
Die Lagermöglichkeiten an der Rundsporthalle sind erschöpft. Perspektivisch können keine zusätzlichen Arbeits- oder Sportgeräte bzw. der bereits angeschaffte Bodenschutz direkt an der Halle gelagert werden und müssen je nach Bedarf transportiert werden. Die Zentralen Dienste sollen mit der Planung zusätzlicher Lagermöglichkeiten beauftragt werden. Die Maßnahme sollte bereits in 2020 umgesetzt werden. Im Laufe des Jahres wurden jedoch notwendige Anpassungen am Brandschutzkonzept der Rundsporthalle festgestellt. Bis zur Umsetzung dieser muss die Maßnahme zurückgestellt werden (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 20201813). Mit einer Umsetzung ist in 2021 zu rechnen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des investiven Budgets über eine Umschichtung der Eigenanteile aus dem Projekt „6.00000027 – Neubau/Modernisierung Sportanlagen“ zum Projekt „6.00000490 – Modern.-/Sanierungsmaßn. Sportstätten“.

- 10) Erneuerung der Naturrasendecke auf dem Hauptspielfeld des Vonovia Ruhrstadion **150.000 EUR**
Um die Anforderungen der Deutschen Fußball Liga (DFL) für die Austragung von Fußballspielen nationaler und internationaler Verbände weiterhin sicher zu stellen, soll die Naturrasendecke des Hauptspielfeldes im Vonovia Ruhrstadion in der Sommerpause vor Beginn der Spielsaison 2021/2022 erneuert werden (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 20203024).

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

- 11) Umwandlung eines Tennen- in einen Kunstrasenplatz, SP Heinrich-Gustav-Straße **300.000 EUR**
Für die Umwandlung des Tennenplatzes auf dem Sportplatz Heinrich-Gustav-Straße in einen Kunstrasenplatz werden in 2021 insgesamt 440.000 Euro benötigt. 300.000 Euro sollen aus Mitteln der Sportpauschale zur Verfügung gestellt werden, weitere 140.000 Euro aus dem Investitionsprogramm Sportstätten (siehe oben).

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des investiven Budgets über eine Umschichtung der Eigenanteile aus dem Projekt „6.00000027 – Neubau/Modernisierung Sportanlagen“ zum Projekt „6.00000314 – Investitionsprogramm Sportstätten“.

- 12) Erneuerung der Sprunggrube, Umwandlung der Kurzlaufbahn sowie der Anlaufbahn der Sprunggrube in Tartan, SP Am Pappelbusch **250.000 EUR**
Um die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Ausübung des Vereins- und Schulsports auf dem SP Am Pappelbusch weiterhin zu verbessern und gleichzeitig witterungsunabhängige wie multifunktionale Sport- und Spielflächen auf der Sportanlage zu schaffen, soll die Sprunggrube erneuert und die Kurzlaufbahn sowie die Anlaufbahn der Sprunggrube mit einer Tartanoberfläche ausgestattet werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des investiven

Budgets über eine Umschichtung der Eigenanteile aus dem Projekt „6.00000027 – Neubau/Modernisierung Sportanlagen“ zum Projekt „6.00000179 – Modernisierung Sportplätze“.

13) Erneuerung von Kunstrasendecken **250.000 EUR**

Nach dem Umbau von diversen Tennen- zu Kunstrasenplätzen ist nach etwa 10 Jahren eine kontinuierliche Erneuerung der Kunstrasendecken erforderlich. Eine Begutachtung hat ergeben, dass der Kunstrasenplatz am **SP Hordeler Heide (Platz 2)** am dringendsten wiederherzustellen ist.

Für 2021 ist daher die Erneuerung der Kunstrasendecke am SP Hordeler Heide (Platz 2) mit rund 250.000 EUR vorgesehen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des investiven Budgets über eine Umschichtung der Eigenanteile aus dem Projekt „6.00000027 – Neubau/Modernisierung Sportanlagen“ zum Projekt „6.00000179 – Modernisierung Sportplätze“.

14) Stadt in Bewegung – Sport im Alltag **20.000 EUR**

zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Stadt in Bewegung – Sport im Alltag“ haben unter Beteiligung verschiedener städt. Fachbereiche sowie externer Experten in 2019 zwei Workshops stattgefunden. Hierbei wurde eine Vielzahl von Projektideen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zunächst zu dem Thema „Frei- und Grünflächen“ erarbeitet. In einem nächsten Schritt wurden die Projekte, u. a. **mit externer Begleitung**, weiter qualifiziert und bereits teilweise umgesetzt. Dies soll fortgesetzt werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des investiven Budgets über eine Umschichtung der Eigenanteile aus dem Projekt „6.00000027 – Investitionsprogramm Sportstätten“.

15) Sanierung der kleinen Rollsportfläche in den städt. Sporthallen Harpener Heide **150.000 EUR**

Analog zur bereits erfolgten Sanierung der großen Rollsportfläche soll nun auch die Sanierung der kleinen Rollsportfläche erfolgen. Hierbei wird der rollsportspezifische Bodenbelag entfernt und entsprechend der Anforderungen der verschiedenen Rollsportarten neu aufgetragen. Im gleichen Zuge werden auch die umliegenden Rahmenflächen instandgesetzt. Die Maßnahme sollte bereits in 2020 umgesetzt werden, musste aber aus verschiedenen Gründen nach 2021 verschoben werden.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

16) Erstellung eines Sanierungskonzepts für den Olympiastützpunkt **50.000 EUR**

Der Olympiastützpunkt in Wattenscheid besteht nun seit 1980. Inzwischen treten am gesamten Gebäudekomplex verschiedenste Instandhaltungsnotwendigkeiten auf. Diese sollen mit Hilfe der Zentralen Dienste in einem Sanierungskonzept zusammengefasst werden.

Die Aufwendungen können mit Deckung aus Erträgen aus der Sportpauschale durch die Kämmerin bereitgestellt werden.

Handlungsreserve ?
Waldesrand?
Hockey?
Umkleide-Programm?

3.993.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1 - Aufstellung Anträge, SpoPa 2021